

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Übermittlung Ihrer Kontaktdaten und der Ihres Kindes, um Sie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen anschreiben zu können.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Schuleingangsuntersuchung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
Poschetsrieder Str. 16 Telefon: 09921/601-0
94209 Regen

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Poschetsrieder Str. 16 E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de
94209 Regen Telefon: 09921/601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) einzuladen und die Durchführung der SEU Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Die Daten der Untersuchung durch das Gesundheitsamt werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit dem Bayrischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 80, dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wird die nach Art. 14 Abs. 5 Satz 4-6 GDVG erforderliche schulärztliche Untersuchung verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespfIV) § 11. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhält keinerlei personenbezogene Daten, sondern lediglich eine Nummer. Alle Auswertungen erfolgen anonym.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie können von uns Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind oder zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.